

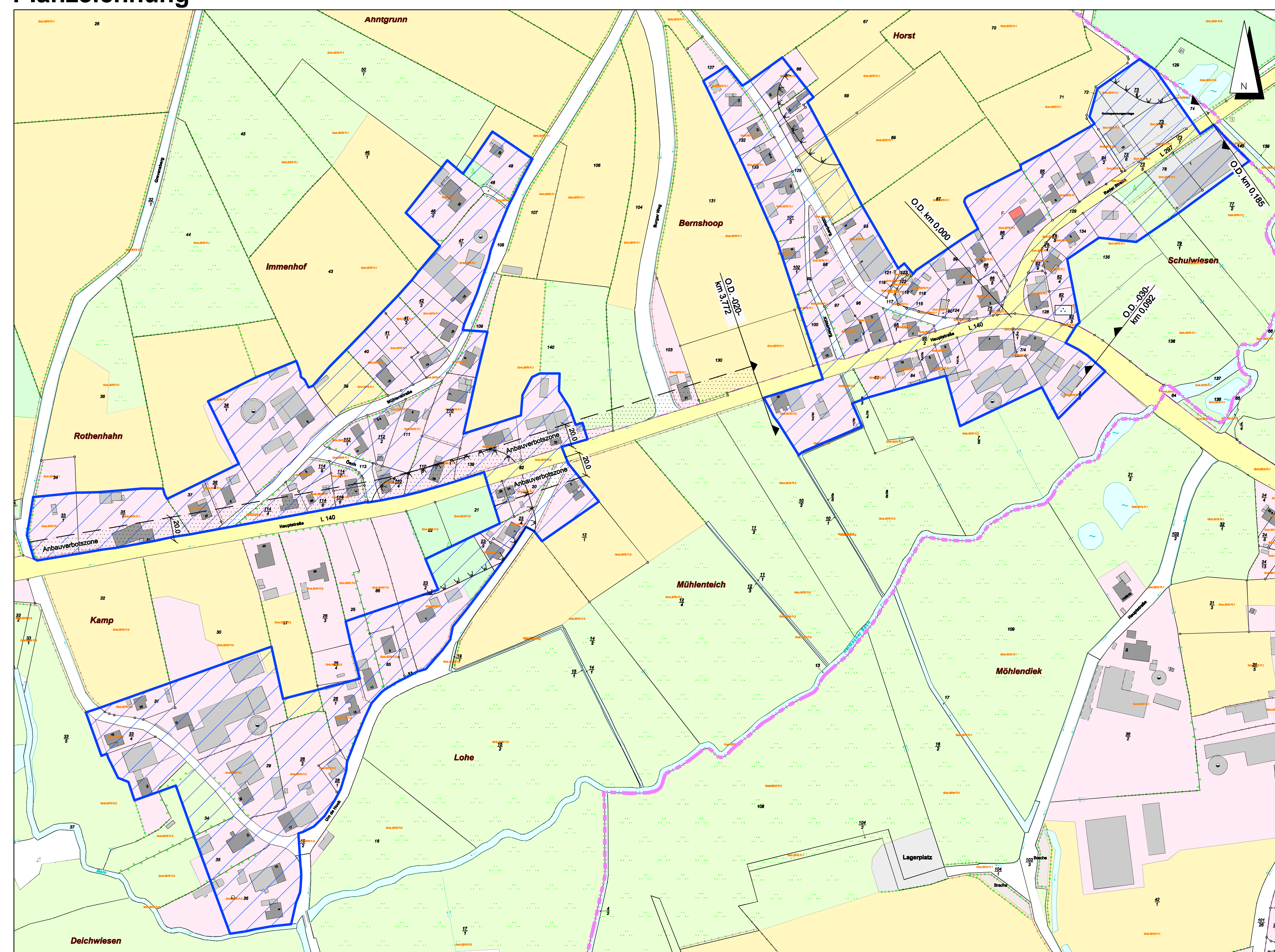
# Gemeinde Quickborn

## Innenbereichssatzung nach § 34 (4) BauGB

### für das Gebiet "Ortslage Quickborn"

### Planzeichnung

Maßstab 1:2.000



### Präambel

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ die Innenbereichssatzung für das Gebiet „Ortslage Quickborn“ nach § 34 (4) BauGB, bestehend aus der Planzeichnung, erlassen. Die Satzung legt die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile fest.

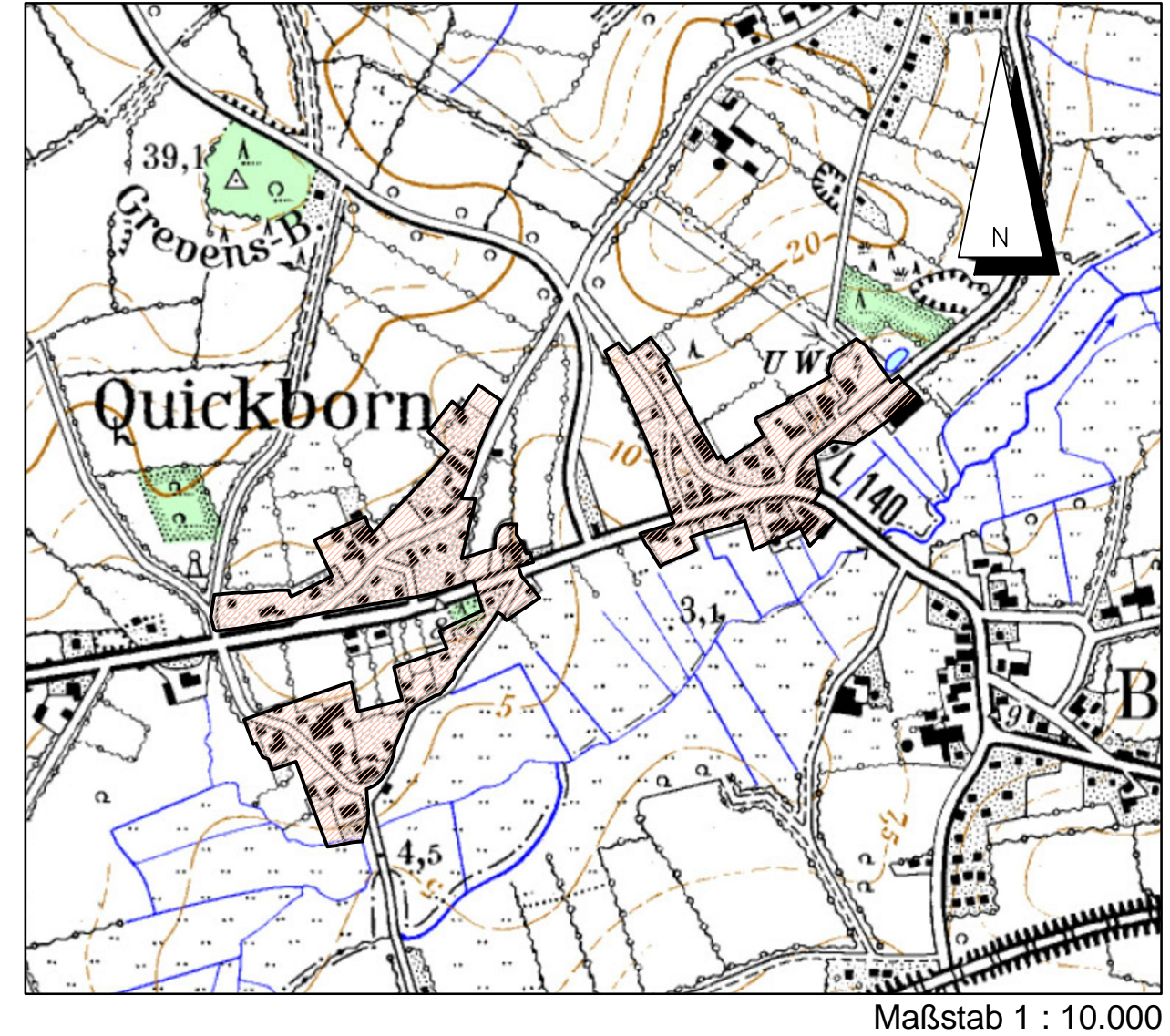
### Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im \_\_\_\_\_ am \_\_\_\_\_ erfolgt.
2. Die Gemeindevertretung hat am \_\_\_\_\_ den Entwurf der Innenbereichssatzung für das Gebiet "Ortslage Quickborn" beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB am \_\_\_\_\_ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Entwurf der Innenbereichssatzung, bestehend aus der Planzeichnung, hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am \_\_\_\_\_ durch Veröffentlichung im \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 (2) BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter [www.Quickborn.de](http://www.Quickborn.de) ins Internet eingestellt.
5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am \_\_\_\_\_ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
6. Die Gemeindevertretung hat die Innenbereichssatzung, bestehend aus der Planzeichnung am \_\_\_\_\_ als Satzung beschlossen.  
Quickborn, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeister \_\_\_\_\_
7. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen sowie Gebäude in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.  
Heide, den \_\_\_\_\_  
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur \_\_\_\_\_
8. Die Innenbereichssatzung nach § 34 (4) BauGB, bestehend aus der Planzeichnung, wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.  
Quickborn, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeister \_\_\_\_\_
9. Der Beschluss über die Innenbereichssatzung durch die Gemeindevertretung sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 (3) GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am \_\_\_\_\_ in Kraft getreten.  
Quickborn, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeister \_\_\_\_\_

### Zeichenerklärung

Festsetzungen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Grenze der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	§ 34 (4) BauGB
	Anbauverbotszone	§ 29 (1) StrWG
	Waldabstand	§ 24 LWaldG
	Anbauverbotszone	§ 29 (1) StrWG
	Grenze der Ortsdurchfahrt	§ 4 (2) StrWG
	Grenze der Ortsdurchfahrt	§ 9 (6) BauGB

### Übersichtsplan



Stand 08.02.2021

**Gemeinde Quickborn**  
**Innenbereichssatzung nach § 34 (4) BauGB**  
**für das Gebiet "Ortslage Quickborn"**